

**Sprechstunde des Gemeindepräsidenten
17. Januar 2022, 18 – 18.30 Uhr, Gemeindehaus**

Politische Gemeinde

Hilari 2022 light Sondereinlage Hilariverein

Der Hilari wird trotz Corona durchgeführt – jedoch als light Version: Alles im Freien und maximal 300 Personen. Details können Sie aus der Sonderbeilage des Hilarivereins entnehmen.

Sperrung Dorfkern

Die Zufahrt von Schaffhausen her ist dieses Jahr wegen Bauarbeiten bereits gesperrt. Der Dorfkern wird während dem Hilari deshalb nur an zwei Punkten (Höhe Rest. Frohsinn, Höhe Brunner Reinigung) zu den folgenden Zeiten gesperrt:

Donnerstag, 13. Januar, 18.30–22.30 Uhr

Freitag, 14. Januar, 13.30–15.00 Uhr / 19.00–01.00 Uhr

Samstag, 15. Januar, 20.00–02.00 Uhr

Achtung: Anwohnerinnen und Anwohnern können die Sperre passieren. Es wird kein separates Schreiben zugestellt.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Am Hilarifreitag, 14. Januar 2022 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Bei einem dringenden Zivilstandsfall gibt Ihnen der Telefonbeantworter (Tel. 052 647 01 01) Auskunft.

Einladung zur Gemeindeversammlung Freitag, 14. Januar 2022, 20.00 Uhr, auf dem Rheintalparkplatz

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation führen wir die Versammlung im Freien als «Landsgemeinde» mit Schnitzelbank der Heisler sowie dem traditionellen Hilaritrunk durch. Für die Gemeindeversammlung besteht ein Schutzkonzept.

Die GV-Broschüre (Beleuchtender Bericht) und die detaillierten Unterlagen sowie das Schutzkonzept sind auf www.flurlingen.ch abrufbar und liegen im Gemeindehaus auf. Zudem kann die GV-Broschüre bei der Gemeindekanzlei kostenlos bestellt werden (Telefon: 052 647 01 01 oder Mail: kanzlei@flurlingen.ch).

Traktanden Politische Gemeinde

1. Budget 2022, Genehmigung
2. Allfällige Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Traktanden Primarschulgemeinde

1. Budget 2022, Genehmigung
2. Bauabrechnung Sanierung Turnhalle, Ersatz Metalldcke, Genehmigung
3. Bauabrechnung WC Anlagen im alten Schulhaus, Genehmigung
4. Allfällige Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die detaillierte Einladung finden Sie im Internet unter www.flurlingen.ch oder in den Flurlinger Notizen Nr. 23 vom 10. Dezember 2021.

Erneuerungswahl Gemeinderat und RPK für die Amtsdauer 2022 – 2026 Publikation der provisorischen Wahlvorschläge, Ansetzung 2. Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 12. November 2021 sind innert Frist für die am 27. März 2022 stattfindende Urnenwahl der Gemeindebehörden folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Gemeinderat (5 Mitglieder und Präsident/in)

- Brütsch, Roger, 14.07.1961, Bauingenieur HTL, wohnhaft in Flurlingen, von Ramsen (bisher)
- Renggli Barbara, 07.08.1968, Hausfrau, wohnhaft in Flurlingen, von Hergiswil bei Willisau (bisher)
- Vanoni, Silvia, 13.07.1957, Bankkauffrau / Hausfrau, wohnhaft in Flurlingen, von Cazis (bisher)
- Meister, Dominic, 25.10.1975, Entwickler, wohnhaft in Flurlingen, von Benken ZH (bisher)

als Präsident:

- Bernath, Gilbert, 14.10.1959, Maler Polier, wohnhaft in Flurlingen, von Schaffhausen (bisher)

Rechnungsprüfungskommission - RPK

(5 Mitglieder und Präsident/in)

- Hauser, Dominik, 19.08.1981, Leiter Rechnungswesen, wohnhaft in Flurlingen, von Trasadingen (neu)

- Grünig, Ingo, 13.09.1976, Unternehmer, wohnhaft in Flurlingen, von Schaffhausen (neu)
- Meier, Sacha, 08.11.1972, Verkaufsleiter, wohnhaft in Flurlingen, von Stengelbach (bisher)
- Engelhard, Nicole, 19.06.1963, Sekretärin, wohnhaft in Flurlingen, von Neerach (neu)

als *Präsident*:

- Seidenstücker, Gert, 17.10.1964, Verkaufsleiter, wohnhaft in Flurlingen, von Schaffhausen (bisher)

In Anwendung der Gemeindeordnung und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen, bis spätestens am 14. Januar 2022, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Flurlingen eingereicht werden können.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen, Vornamen und Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Nach Ablauf der zweiten Frist prüft die wahlleitende Behörde die definitiven Wahlvorschläge. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind (es sind weniger oder gleich viele Personen zur Wahl vorgeschlagen, wie Stellen zu besetzen sind), erhalten die Stimmberechtigten für den Urnengang vom 27. März 2022 einen gedruckten Wahlvorschlag. Sind die Voraussetzungen für einen gedruckten Wahlvorschlag nicht erfüllt, wird der Wahlgang mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 281, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

7. Januar 2022
Gemeinderat Flurlingen

Neujahrsgross des Gemeindepräsidenten

Ich hoffe, Sie sind alle gut im neuen Jahr angekommen. Viele werden dem alten Jahr nicht gross nachtrauern, das doch so sehr vom Coronavirus und den daraus erfolgten Diskussionen dominiert war.

Aus Gemeindesicht war das Jahr, nach einem Hilari der nur in Kleinstgruppen gefeiert werden durfte, geprägt durch viele Planungsaufgaben. Einen grossen Teil davon nahm die Verkehrsplanung in Anspruch. Mit der Umsetzung der 30er Zone an der Neu- / Neuhauserstrasse wurde schon ein Teil dieser Planung umgesetzt.

Mit der Auswertung des Fragebogens über den Eisernen Steg ist eine erste Phase mit, wie weiter mit der Brücke, abgeschlossen. In einer weiteren Phase wird der Zustand des Eisernen Stegs geprüft. Auch die Planung für den Rheintalssaal und das Rheintalgebäude wurden nach der Zustimmung für den Planungskredit intensiv fortgeführt.

Gespräche gab es auch über die Machbarkeit einer KITA. Mit dem Beitritt zur Energieregion Weinland möchten wir auch energietechnisch einen Schritt in eine umweltfreundliche Zukunft machen. Ein grosser Brocken ist die Umsetzung der neuen Wasserversorgung. Mit dem Anschluss an die Wasserversorgung von Neuhausen wurde eine erste Etappe umgesetzt. Weiter geht dann die Leitung über das Arovaareal nach Feuerthalen. Umgesetzt wurde auch der Zusammenschluss der Forstreviere zum Forstrevier Kohlfirst mit den Gemeinden Feuerthalen, Uhwiesen, Benken, Dachsen und Flurlingen.

Das sind nur einige der Projekte, die im letzten Jahr bearbeitet und vorangetrieben wurden. Dabei möchte ich allen danken, die sich aktiv in diese Planungen eingebracht haben. Auch danke ich den vielen Gemeindegliedern, die sich zum Wohl unserer Gemeinde eingesetzt haben.

Zum Schluss wünsche ich Ihnen ein schönes neues Jahr, bleiben Sie gesund. Ich würde mich freuen, Sie alle an unserer «Landsgemeinde» begrüssen zu dürfen.

Gilbert Bernath

Entsorgung Christbäume

Naturbelassene Christbäume ohne Dekoration (bis max. zwei Metern Höhe) können der Grüngutabfuhr mitgegeben werden. Grössere Christbäume sind zu kürzen (max. 5 cm Astdicke, max. 150 cm lang und max. 25 kg schwer) und gebündelt für die Grüngutabfuhr bereitzulegen. Angesprühte Christbäume sind der Kehrtafelabfuhr mitzugeben.

Pachtzinsen 2022

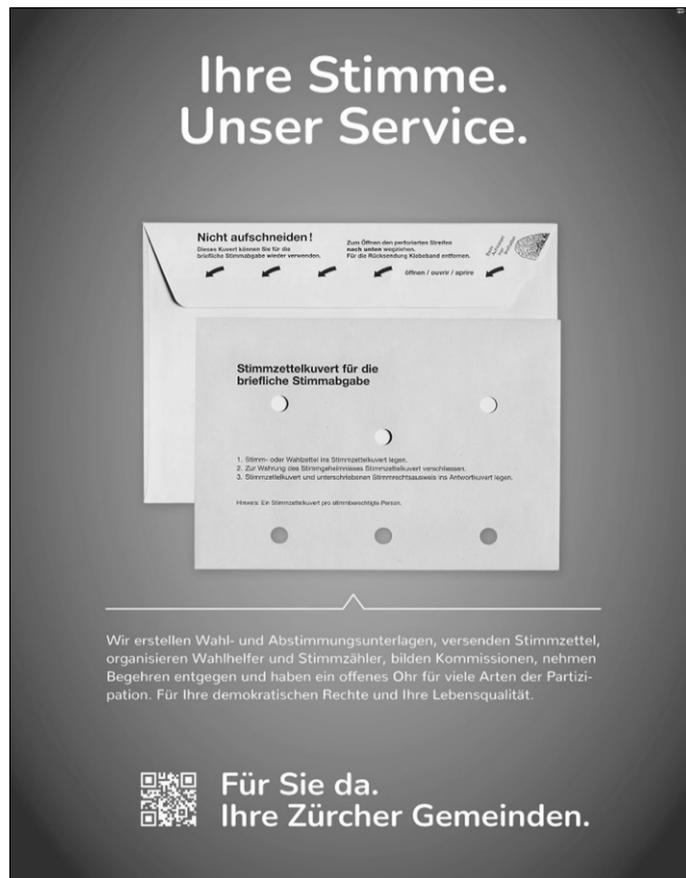
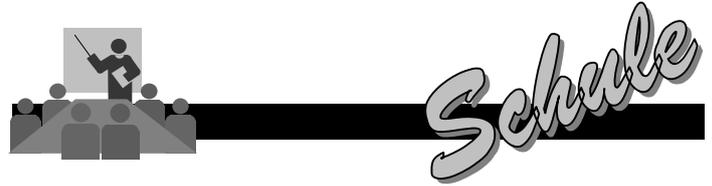
Wir bitten die Pächter von gemeindeeigenen Gartenparzellen, den Pachtzins 2022 anfangs Januar am Schalter der Gemeindeverwaltung zu entrichten.

Abstimmungsvorlagen vom Sonntag, 13. Februar 2022

Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative Tier- und Menschenversuchsverbot
2. Volksinitiative „Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)“
3. Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben
4. Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket der Medien.

Die vorgenannten Abstimmungen wurden auf Sonntag, 13. Februar 2022 angesetzt. Die Abstimmungsunterlagen werden in den Kalenderwochen 2 und 3 versendet. Falls Sie die Unterlagen bis am 22. Januar 2022 nicht erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung. Falls Sie brieflich abstimmen möchten, beachten Sie bitte, dass die Antwortcouverts mit B-Post frankiert sind. Bitte reissen Sie die Abstimmungszettel nicht auseinander! Beachten Sie die Vorschriften auf den Wahlunterlagen, Ihre Stimmabgabe könnte sonst ungültig sein.

Erneuerungswahl Primarschulpflege für die Amtsdauer 2022 – 2026 Information eingegangene Wahlvorschläge

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 12. November 2021 haben sich innert Frist für die am 27. März 2022 stattfindende Urnenwahl der Primarschulpflege folgende Stimmberechtigte für die Wahl gemeldet. Diese werden auf einem Beiblatt aufgeführt und den Wahlunterlagen beigelegt.

Primarschulpflege (5 Mitglieder und Präsident/in)

- Sieber, Bruno, 14.05.1961, Architekt FH, wohnhaft in Flurlingen, von Flurlingen (bisher)
- Diggelmann, Beat, 09.09.1976, Betriebsökonom FH, wohnhaft in Flurlingen, von Schaffhausen (bisher)
- Ramsauer-Pletscher, Martina, 24.12.1981, Berufsbildungsverantwortliche, wohnhaft in Flurlingen, von Schaffhausen (neu)
- Orlandi, Nadja, 13.04.1991, Bankkauffrau / Betriebsökonomin, wohnhaft in Flurlingen, von Steckborn (neu)

als Präsident:

- Hochstrasser, Michael, 22.10.1972, Bankkaufmann / Dipl. Finanzplanungsexperte, wohnhaft in Flurlingen, von Allschwil (bisher)

7. Januar 2022
Gemeinderat Flurlingen

Aufruf der Schule Flurlingen Suche nach Fotos des alten Schulhauses

Wir sind für die Fassadensanierung des alten Schulhauses im kommenden Sommer 2022 auf der Suche nach Fotos des alten Schulhauses, Baujahr 1895, aus dem Zeitraum 1930 bis ca. 1960. Falls jemand solche Fotos des Gebäudes besitzt, bitte diese Fotos per Mail oder als Originale (Originale werden zurückerstattet) an die Schulverwaltung senden oder dort abgeben. Auch alte Klassenfotos vor dem Gebäude sind erwünscht.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns ganz herzlich.

Primarschule Flurlingen
Bruno Sieber, Ressort Liegenschaften

Sekundarschule Kreis Uhwiesen Erneuerungswahl Sekundarschul- pflege für die Amtsdauer 2022-2026 Provisorische Wahlvorschläge / Ansetzung der 2. Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 17. November 2021 für die Erneuerungswahl der Sekundarschulpflege Kreis Uhwiesen (5 Mitglieder und der/die Präsident/in) sind innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

1. Bayard Isabelle, 1981, Betriebsökonomin FH, Schulstrasse 41b, 8248 Uhwiesen (bisher)
2. Fischer Lötscher Andrea, 1967, Master of Science ETH Lebensmittelwissenschaften (MSc ETH Lm), Chusterweg 15, 8247 Flurlingen (bisher)
3. Nussbaum Monika, 1974, Ausbildnerin FA, Steinhölzlistrasse 18b, 8247 Flurlingen (bisher)
4. Pfister Mauro, 1967, Verkaufsleiter, Hintergartenstrasse 110, 8447 Dachsen (bisher)
5. Tobler Johannes (Joe), 1982, Polizist, Lahmerstrasse 24b, 8247 Flurlingen (bisher)

als *Präsidentin*:

Nussbaum Monika, 1974, Ausbildnerin FA, Steinhölzlistrasse 18b, 8247 Flurlingen (bisher)

In Anwendung von Art. 9 der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Kreis Uhwiesen sowie § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge bei der wahlleitenden Behörde (Gemeinderat Laufen-Uhwiesen, Dorfstrasse 28, 8248 Uhwiesen) eingereicht werden können.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in einer der Gemeinden Dachsen, Flurlingen oder Laufen-Uhwiesen hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei oder der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Sekundarschulgemeinde Kreis Uhwiesen unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Nach Ablauf der zweiten Frist prüft die wahlleitende Behörde die definitiven Wahlvorschläge. Sofern die

Voraussetzungen erfüllt sind (es sind weniger oder gleich viele Personen zur Wahl vorgeschlagen, wie Stellen zu besetzen sind), erhalten die Stimmberechtigten für den Urnengang vom 27. März 2022 einen gedruckten Wahlvorschlag. Sind die Voraussetzungen für einen gedruckten Wahlvorschlag nicht erfüllt, wird der Wahlgang mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Wahlleitende Behörde
Gemeinderat Laufen-Uhwiesen



Überall für alle

SPITEX

am Kohlfirst



**Ihre Gemeinde-Spitem für
Pflege- und Betreuung zu Hause
Flurlingen Dachsen Uhwiesen**

Fusspflege für Seniorinnen und Senioren

Freitag, 21. Januar 2022, ab 13.30 Uhr,
im «Stübli», Dorfstr. 39, Flurlingen

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine
Anmeldung bis am Mittwoch der entsprechenden
Woche bei Sylvia Baur, Tel. 052 659 47 76

Weitere Dienstleistungen der Spitex am Kohlfirst:

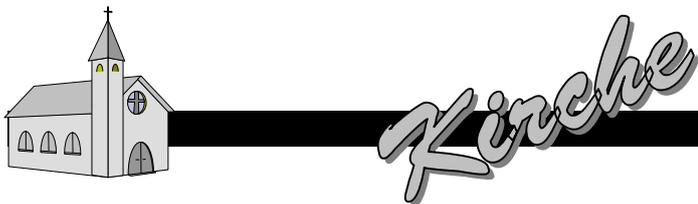
- Abklärung, Koordination, Beratung
- Krankenpflege / Psychiatrische Pflege
- Spitex Plus / Haushilfe / Mahlzeitendienst / Fahrdienst SRK

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!
Spitex am Kohlfirst
Landstrasse 37 • 8248 Uhwiesen •
T 052 659 12 65 • info@spitex-am-kohlfirst.ch •
www.spitex-am-kohlfirst.ch

**Nid wiit laufe,
im Dorf iichaufe!**

**Öffnungszeiten Spar:
7.00 - 19.00 Uhr**





**Ev.-ref. Kirchgemeinde Laufen a. Rhf.
Erneuerungswahl
ev.-ref. Kirchenpflege Laufen am Rhf.
für die Amtsdauer 2022 – 2026
Provisorische Wahlvorschläge /
Ansetzung der 2. Frist**

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 17. November 2021 für die Erneuerungswahl der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Laufen am Rheinfall (7 Mitglieder und der/die Präsident/in) sind innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

1. Bart Bettina, 1989, kaufm. Angestellte, Dorfstrasse 10, 8212 Nohl (bisher)
2. Greutmann Markus, 1971, Leiter Gemeindewerke, Sonnenbergstrasse 52, 8447 Dachsen (bisher)
3. Knill Lea, 2002, Schülerin, Dorfstrasse 69, 8248 Uhwiesen (neu)
4. Rapold Katharina, 1963, Naturheilpraktikerin, Schulstrasse 37, 8248 Uhwiesen (bisher)
5. Roth Ernst, 1959, Elektroingenieur, Harnischgasse 5, 8447 Dachsen (bisher)
6. Schurter Beatrice, 1946, Hausfrau/kaufm. Angestellte, Rheinfallweg 13, 8447 Dachsen (bisher)
7. Tschaggelar Christoph, 1966, lic. iur., dipl. Handelslehrer UZH, Schiltstrasse 12, 8247 Flurlingen (bisher)

als Präsident:

Roth Ernst, 1959, Elektroingenieur, Harnischgasse 5, 8447 Dachsen (bisher)

In Anwendung von Art. 11 der Kirchgemeindeordnung sowie § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge bei der wahlleitenden Behörde (Gemeinderat Laufen-Uhwiesen, Dorfstrasse 28, 8248 Uhwiesen) eingereicht werden können.

Wählbar sind nur Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Laufen am Rheinfall, die in den politischen Gemeinden Dachsen, Flurlingen oder Laufen-Uhwiesen Wohnsitz und das 18. Altersjahr vollendet haben sowie über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heima-

tort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname oder der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Personen, die ebenfalls der evangelisch-reformierten Landeskirche angehören und in einer der Gemeinden Dachsen, Flurlingen oder Laufen-Uhwiesen wohnhaft sind, das 16. Altersjahr vollendet haben sowie über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen, unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Nach Ablauf der zweiten Frist prüft die wahlleitende Behörde die definitiven Wahlvorschläge. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind (es sind weniger oder gleich viele Personen zur Wahl vorgeschlagen, wie Stellen zu besetzen sind), erhalten die Stimmberechtigten für den Urnengang vom 27. März 2022 einen gedruckten Wahlvorschlag. Sind die Voraussetzungen für einen gedruckten Wahlvorschlag nicht erfüllt, wird der Wahlgang mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Wahlleitende Behörde
Gemeinderat Laufen-Uhwiesen



«Mit 68 an der Arbeit – muss ich
trotzdem AHV-Beiträge zahlen?»

Die Antwort finden Sie hier:
www.svazurich.ch/rentenalter

SVA Zürich



Kanton Zürich
Bildungsdirektion

Zentrum Breitenstein Erziehungsberatung

Trotzanfälle, die ratlos machen, Hausaufgaben, die sich nie von selbst schreiben, Handys, die sich nie von selbst weglegen – und bei alledem als Eltern vielleicht noch anderer Meinung?

Das sind nur einige der Themen, die uns im Beratungsalltag immer wieder begegnen.

Das Familienleben stellt täglich vor neue Herausforderungen. Das kann zu Verunsicherung oder Konflikten führen. Unsere erfahrenen Fachpersonen unterstützen Sie als Eltern dabei, das Verhalten Ihrer Kinder besser zu verstehen, und suchen gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen.

Oft helfen wenige Gespräche, um wieder mehr Sicherheit im Erziehungsalltag zu erlangen.

Unsere Beratungen sind kostenlos und vertraulich.
Melden Sie sich für einen Beratungstermin.

Zentrum Breitenstein, Landstrasse 36, 8450 Ancellenen, Tel. 043 258 46 11
www.zh.ch/zentrum-breitenstein



Workshop zur Entwicklung der AROVA HALLEN am Donnerstag, 17. Februar 2022 von 19.00 – 22.00 Uhr

Die AROVA HALLEN sollen weiterentwickelt werden. Machen Sie mit und bringen Sie Ihre Ortskenntnisse, Anregungen, Ideen und Anliegen in die Weiterentwicklung des Areal AROVA HALLEN ein!

Anmeldung bis am 20. Januar 2022 unter
www.arova-hallen-entwicklung.ch

Brennholz aus dem Kohlfirst

Das Bestellformular für einheimisches Holz finden Sie im Online-Schalter unter
www.flurlingen.ch.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Förster Hansueli Langenegger, Tel. 079 426 90 59



Grosszügige, ruhige und gemütliche 3.5 Zimmer Dachwohnung in einem 3-Familienhaus in Flurlingen, Rheinnähe, per 1. März 2022 zu vermieten

- Komplette Wohnung 2019 frisch gestrichen
- Elektrische Installationen erneuert
- Zimmer mit Laminatböden
- Plattenboden in Küche, WC, Bad und Gang
- WC separat
- Grosser Garten zur Mitbenützung (kein Balkon)
- Kellerraum
- Aussenparkplatz

Miete inkl. NK und Parkplatz Fr. 1'360.— pro Monat.

Bezug per 01.03.2022 (evtl. früher)

Ich bin ab 15 Uhr unter 079/635 77 31 erreichbar
oder per Mail: iris.buser@shinternet.ch

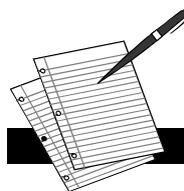


Funde

Im Fundbüro der Gemeinde wurde folgender Gegenstand abgegeben:

- **1 Schlüsselbund**

Vermissten Sie ein Schlüsselbund? Dann melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung (persönlich am Schalter, per Telefon 052 647 01 04 oder per E-Mail an kanzlei@flurlingen.ch).



Anlässe

Vereine / Kirchen

Sonntag, 9. Januar 2022

- Gottesdienst mit anschliessendem Matinée,
ev.-ref. Kirchgemeinde Laufen

Impressum / Redaktionsschluss für nächste Ausgabe

Impressum: Gemeinde Flurlingen

Artikel/Inserate an: Gemeindeganzlei, Dorfstrasse 36,
8247 Flurlingen, Telefon 052 647 01 01,
Fax 052 647 01 00, E-Mail kanzlei@flurlingen.ch
www.flurlingen.ch

Redaktion: Gemeindeverwaltung Flurlingen
Druck: LANDOLT AG, Grafischer Betrieb, Feuerthalen

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

Montag, 17. Januar 2022